



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 18:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 28. September 2015

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Robert Terbeck (privat verhindert)
Stadtrat Jürgen Weber (privat verhindert)
Stadtrat Paul Eichmann (beruflich verhindert)
Stadtrat Torsten Amann (verspätet aufgrund
beruflicher Verpflichtung, ab 18:21 Uhr während TOP 2))

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Frau Laura Pohl, Schulsozialarbeiterin zu TOP 2
Frau Gabriele Meier-Hähnle, Konrektorin Hans-Thoma-Schule zu TOP 2
Herr Architekt Ernesto Preiser, Büro Preiser zu TOP 3
Frau Yvonne Reich, Architekturbüro Preiser zu TOP 3
Frau Hannelore Schulz, KIGA Rappenstein zu TOP 3
Frau Susanne Wehrle, Kindergartenverwaltung zu TOP 3

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

2. Vorstellung Konzeption der Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden)

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Konzeption Schulsozialarbeit

Sachstand:

Zum 01.10.2014 trat Frau Laura Pohl die neu geschaffene Stelle der Schulsozialarbeiterin in Laufenburg (Baden) an. Während ihrer Arbeitszeit ist sie an der Hebelschule mit 1/3, an der Hans-Thoma-Schule mit 2/3 ihrer Arbeitszeit eingesetzt.

Die Schulsozialarbeit existierte in Laufenburg (Baden) bisher noch nicht und musste von Frau Pohl während des Schuljahres 2014/15 zunächst komplett neu aufgebaut werden. Dabei orientierte sie sich an der Konzeption des Landkreises Waldshut zur Schulsozialarbeit und dem eingebrachten Konzept der Hebel und Hans-Thoma-Schule zur Schaffung dieser Stelle.

Konzept:

Frau Pohl wird die erarbeitete Konzeption vorstellen sowie über die von ihr angestoßenen Projekte in der Sitzung berichten.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und stellt Frau Laura Pohl dem Gremium vor. Anschließend erläutert Frau Laura Pohl anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) ihre Arbeit als Schulsozialarbeiterin und die Inhalte der Konzeption.

Danach zitiert Frau Gabriele Meier-Hähnle ein afrikanisches Sprichwort in dem es heißt, „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. Sie möchte damit ausdrücken, dass die Erziehung und Bildung der Kinder auf dem Rappenstein viele Personen benötige und Frau Pohl sich zu einer unersetzbaren Kraft entwickelt habe. Die Kinder benötigen Unterstützung zur Orientierung im Leben. Die Schulleitung sei sehr zufrieden mit der Arbeit von Frau Pohl.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass auch er sehr gute Erfahrungen mit Frau Pohl mache und bereits viele positive Rückmeldungen von Eltern zur Arbeit von Frau Pohl erhalten habe. Bürgermeister Ulrich Krieger weist in der Konzeption auf Punkt 9 hin. Zu Beginn jedes Schuljahres legt die Schulsozialarbeiterin in Zusammenarbeit mit den beiden Direktoren Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit fest und involviert den Schulträger hierbei. Die herausgearbeiteten Ziele, werden am Ende jedes Schuljahres anhand der Jahresstatistik und dem Jahresbericht, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird, überprüft und im Gremium vorgestellt.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich wie z.B. schüchterne Schüler auf die Schulsozialarbeit zukommen um in den Projekten mitzuarbeiten.

Frau Laura Pohl berichtet, dass dies unterschiedlich ablaufe. Sie erhalte viele Tipps von Lehrern und habe teilweise auch Elternbriefe an Klassen herausgegeben, um so die Kontakte mit den Schülern herzustellen. Auf Nachfrage beschreibt Frau Pohl Ihren typischen Arbeitstag dahingehend, dass es keinen typischen Tag gebe, sondern diese oft sehr unterschiedlich ablaufen. Einzelberatungen und Klassenprojekte würden sich abwechseln.

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich, ob die heutigen Kinder aggressiver seien als die früheren.

Frau Laura Pohl antwortet, dass Veränderungen in der Schulform dazu geführt haben, dass Lehrer nicht mehr die Kapazität für umfassende Betreuung von Schülern haben. Zudem sind moderne Medien in das Leben der Kinder getreten, dadurch ergebe sich eine größere Bandbreite an Möglichkeiten für die Kinder sich auszuleben.

Frau Gabriele Meier-Hähnle ergänzt, dass die Kinder heute nicht aggressiver seien, sondern individueller. Sie empfindet dies als Reaktion auf das Leben in Freiheit mit vielen Möglichkeiten.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, ob die 80%-Teilzeitstelle für die Aufgabenerledigung von Frau Pohl ausreichend ist.

Frau Laura Pohl antwortet, dass die 80 % sehr knapp bemessen sind. Gerade um an 2 Schulen wirken zu können. Es gebe andere Grundschulen bei denen eine Schulsozialarbeiterin eine 100%-Stelle ausfüllen könne.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich nach der Arbeitszeit von Frau Pohl.

Frau Laura Pohl antwortet, dass sie während der Schulzeit ein höheres Arbeitspensum habe, um diese Überkapazitäten während der Ferien wieder abbauen zu können.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich, was mit den älteren Schülern, die nach Abschluss an der Hans-Thoma-Schule an andere Schulen gehen, geschehe.

Frau Laura Pohl antwortet, dass Kontakte zu Weiterführenden Schulen bestehen und dort Tipps und Wegweisungen für die Schüler gegeben werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Konzeption der Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden) und erteilt den Auftrag, diese Konzeption umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Im Anschluss an die Abstimmung dankt Bürgermeister Ulrich Krieger Schulsozialarbeiterin Laura Pohl für die geleistete Arbeit. Er hält den heutigen Beschluss für einen Vertrauensvorschuss in die anstehende Arbeit der Schulsozialarbeit.

- ### **3. Kindergarten „Rappenstein“**
- **Vorstellung der Machbarkeitsstudie**
 - **Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**
 - **Vergabe Planungsauftrag**

Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation Machbarkeitsstudie

Sachstand:

Der Kindergarten „Rappenstein“ nahm im Jahr 1972 seinen Betrieb auf. Eine Erweiterung des Gebäudes erfolgte 1993/94. Das Gebäude verfügt über eine Nutzfläche von 567 m². Das Raumprogramm umfasst 6 Gruppenräume, eine Küche, einen Mehrzweck-, Wasch- und Abstellraum, ein Büro für die Leitung und einen Personalraum. Seit der Inbetriebnahme erfolgten am Gebäude so gut wie keine substanzerhaltenden Investitionen oder Modernisierungen, sodass heute hinsichtlich der künftigen Nutzung ein enormer Sanierungsbedarf am Bauwerk vorhanden ist. Hinzu kommt, dass das vorhandene Raumprogramm den zukünftigen Anforderungen an den Kindergartenbetrieb nicht mehr erfüllen kann.

In seiner Klausurtagung im März dieses Jahres hat sich der Gemeinderat eingehend mit der anstehenden Problematik befasst. Im Anschluss daran beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.04.2015 die Verwaltung, zusammen mit den Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen eine Planungsstudie für die Zukunft des Kindergartengebäudes „Rappenstein“ auszuarbeiten.

Die Inhalte der Studie wurden wie folgt festgelegt:

- Modernisierung, Sanierung und Aufstockung des bestehenden Kindergartens „Rappenstein“.
- Abbruch des alten Feuerwehrgebäudes Brunnenmatt und Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück.
- Abbruch des alten Kindergartengebäudes Rappenstein und Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück.

Weiterführend wurde dabei festgehalten, dass die Entscheidung über eine Sanierung und Aufstockung des Bestandes bzw. einen Neubau bis spätestens Ende 2015/Anfang 2016 getroffen werden soll, damit zügig in die Planungen eingestiegen werden kann.

Konzept:

Workshop:

Zum Einstieg in die Erarbeitung der Planungsstudie für den zukünftigen Kindergarten „Rappenstein“ wurde im Juni dieses Jahres ein Workshop durchgeführt. Hierbei haben alle am Projekt Beteiligten (Kindergartenleitung, Architekturbüro und Verwaltung) mitgearbeitet und aus der jeweiligen Perspektive die im Raum stehenden Varianten für das zukünftige Kindergartengebäude bezüglich der jeweiligen Vor- und Nachteile aus qualitativer Sicht beurteilt. Die Dokumentation des Workshops ist als Anlage 1 beigefügt. Nach Abwägung aller vorgebrachten Argumente geht die Variante 3, der Neubau eines Kindergartens am jetzigen Standort im Bildungszentrum Rappenstein, als Favorit hervor.

Machbarkeitsstudie:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2015 wurde das Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den zukünftigen Kindergarten „Rappenstein“ beauftragt. Aufgabe dabei war es, die 3 im Raum stehenden Varianten aus planerischer Sichtweise unter Einbeziehung der Ergebnisse des vorgeschalteten Workshops zu untersuchen. Die Machbarkeitsstudie ist als Anlage 2 beigefügt und wird in der Sitzung erläutert werden. Aus der Studie geht hervor, dass die Variante 1, die Sanierung und die Aufstockung des vorhandenen Gebäudes, alleine schon aus konstruktiver Sicht ausscheidet. Weiterhin ist diese Variante als nicht wirtschaftlich anzusehen.

Unter Einbeziehung aller Argumente schneidet die Variante 3, der Rückbau des vorhandenen Kindergartens und ein Neubau am gleichen Standort, am besten ab. Von Seiten der Stadtverwaltung wird deshalb empfohlen, Variante 3 weiterzuverfolgen. Die Gegenüberstellung der beiden Varianten ist der Machbarkeitsstudie zu entnehmen.

Planungsauftrag:

Erfahrungsgemäß ist die Planungsphase bis zur Genehmigung für ein Projekt dieser Größenordnung mit der Dauer von mindestens einem Jahr anzusetzen, da viele Beteiligte in den Planungsprozess einzubeziehen sind und unzählige Details zu klären sind.

Hinsichtlich einer zügigen Planung wird empfohlen, den Planungsauftrag im direkten Anschluss an die Variantenauswahl zu erteilen. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit soll das Architekturbüro Preiser mit der Gebäudeplanung nach HOAI beauftragt werden.

Ausweichkonzept:

Für die Bauphase eines neuen Kindergartengebäudes auf dem Rappenstein ist von einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren auszugehen. Für diesen Zeitraum muss ein Ausweichkonzept für den Kindergartenbetrieb vorliegen. Dies kann durch Schaffung provisorischer Räumlichkeiten, beispielsweise durch die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten oder durch Anmietung von Containern umgesetzt werden.

Je nach Konzeption geht die Verwaltung hierfür von einem Kostenrahmen zwischen 50.000,- € und 350.000,- € aus.

Parallel zum Planungsbeginn wird empfohlen, die Verwaltung mit der Ausarbeitung des erforderlichen Ausweichkonzeptes zu beauftragen.

Baukosten / Finanzierung:

Auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung von Erfahrungswerten realisierter Projekte kann von Gesamtbaukosten für ein neues Kindergartengebäude auf dem Rappenstein einschließlich Abbruch und der Umsetzung eines Ausweichkonzeptes von ca. 3,1 bis 3,6 Mio. € ausgegangen werden.

Unter der Haushaltsstelle 2.6150.942100-616 wurden bisher bereits Mittel in Höhe von 350.000,00 € eingeplant. Der Restbetrag von 3,25 Mio. € ist im Doppelhaushalt 2016/2017 vorzusehen.

Im Rahmen der Städtebauförderung können aus den Baukosten (Neubau- und Abbruchkosten) grundsätzlich 36 % an Zuschüssen erwartet werden. Für die Schaffung einer Zwischenunterkunft und die damit verbundenen Umzugskosten ist eine Förderung von 60 % möglich, soweit es sich um Kosten handelt, die erforderlich sind, um das Gebäude auf den Standard einer Zwischenunterkunft zu bringen.

Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von bis zu 3,6 Mio. € sind damit Zuschüsse in Höhe von 1,380 Mio. € möglich. Voraussetzung hierfür ist die positive Entscheidung über einen Aufstockungsantrag, da aus dem bisherigen Zuwendungsbescheid vom 21.03.2012 lediglich ein verbleibender Abrufrest von 316.940,00 € zur Verfügung steht. Die von der Stadt aufzubringenden Eigenmittel betragen danach 2,220 Mio. €. Über eine Förderung aus dem Ausgleichstock könnten diese ggfl. reduziert werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und stellt den bisherigen zeitlichen Ablauf dar.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erläutert die Förderbedingungen, die in der Vorlage teilweise nicht korrekt dargestellt waren. Im Allgemeinen seien bei der Städtebauförderung 60 % der Baukosten förderfähig, für die in der Regel eine Förderung in Höhe von 60% gewährt wird. Insofern würde sich eine Förderung von insgesamt 36 % ergeben.

Beim Neubau seien die Baukosten jedoch lediglich zu 30 % förderfähig und es ergebe sich dann nur eine halb so hohe Gesamtförderquote von 18 %. Ein Abriss sei wiederum mit 60 % der Abrisskosten förderfähig, um dann davon wieder 60 % fördern zu können. Im Ergebnis ergebe sich demnach hierbei wiederum 36% Förderung. Insgesamt könne man von möglichen Zuschüssen in Höhe von rund 700.000,00 € ausgehen.

Anschließend erläutert Architekt Ernesto Preiser anhand einer PowerPoint-Präsentation die erstellte Machbarkeitsstudie zum Kindergarten Rappenstein (Anlage 2).

Daraufhin berichtet Frau Hannelore Schulz als Leiterin des Kindergartens Rappensteins vom Leben und Arbeiten auf dem Rappenstein. Die Zusammenarbeit mit Schule sowie Kinderkrippe sei sehr eng. Das Bildungszentrum sei ein Schatz, der nicht zerstört werden dürfe. Andere Kommunen, die so etwas bisher nicht haben, streben ein solches Zentrum an.

Sie befürwortet deshalb ebenfalls einen Neubau auf dem Rappenstein.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Auslagerungskonzept noch nicht abschließend festgelegt sei und daher eine große Bandbreite an Kosten mit 50.000,00 € - 350.000,00 € angegeben wurde. Das Bestreben der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) sei es, ein möglichst günstiges Übergangskonzept zu erarbeiten. Es müsse geprüft werden, das bisherige Feuerwehrhaus mitnutzen zu können.

Stadtrat Gerhard Tröndle spricht sich dafür aus, dass das Ensemble am Rappenstein zusammen bleiben sollte. Des Weiteren erkundigt er sich, ob das neugeplante Gebäude auch Reservefläche für einen Anbau biete.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Gebäudekonzept mit 5 Gruppen als ausreichend erachtet wird.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich nach der Dauer von Abriss und Bauzeit des neuen Gebäudes.

Diese wird von Architekt Ernesto Preiser mit 1 bis 1 ½ Jahren beziffert.

Stadtrat Sascha Komposch erklärt, dass die Studie das Ergebnis der Klausurtagung aus dem März 2015 widerspiegeln. Insofern hatte man damals auch schon die richtige Lösung angepeilt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass diese Vermutungen von damals nun geprüft und die Ergebnisse gesichert seien. Insofern sei er froh um diesen Planungsschritt.

Stadträtin Gabriele Schäuble spricht sich dafür aus, dass das Bildungszentrum so erhalten bleiben soll. Sie möchte keine Diskussion wegen der Kosten für die mögliche Auslagerung führen. Des Weiteren regt sie an, einen Ausschuss für dieses Projekt zum Neubau Kindergarten Rappenstein analog des Ausschusses zum Neubau Feuerwehrgerätehaus zu bilden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass in diesem Verfahren viele Beteiligte teilnehmen. Er befürworte deshalb den Vorschlag zur Einrichtung eines baubegleitenden Ausschusses.

Stadtrat Bernhard Gerteis kann das Raumkonzept für den Neubau des Kindergartens Rappensteins auf dem Rappensteins nicht nachvollziehen, da die Grundfläche in etwa erhalten bleibe, das OG jedoch neu auch voll benötigt werde.

Zudem stelle sich für ihn die Frage der Abwicklung der Photovoltaikanlage, die auf dem bestehenden Kindergarten Rappenstein installiert ist.

Es fehlen ihm des Weiteren die Untersuchungen von weiteren Varianten. Ein städtisches Grundstück nahe dem Rappenstein in der Le-Croisic-Straße würde von der Größe her passen und könnte als alternatives Grundstück für den Neubau dienen. Des Weiteren wäre ein Anbau an die Kinderkrippe zu prüfen, um dann das derzeitige Gebäude mit dessen Dach ggf. als Unterstand für die Schüler bestehen zu belassen, um keine Schadenersatzleistungen an die Photovoltaiknehmer zahlen zu müssen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Rappenstein als Bürgersolaranlage geführt werde und eine Restlaufzeit habe. Man müsse untersuchen wie sich ein Wegfall des Gebäudes vertraglich auswirke. Das bestehende Gebäude lediglich aufgrund der Photovoltaikanlage als Unterstand zu nutzen, um mögliche Schadenersatzleistungen abzuwenden, hält er angesichts der Überplanung des gesamten Gebiets Freianlagen Rappenstein für nicht sinnvoll und auch nicht verhältnismäßig.

Hinsichtlich der Untersuchung weiterer Varianten erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass der Gemeinderat sich in der Klausurtagung und in der folgenden Gemeinderatssitzung auf die 3 zu untersuchenden Varianten festgelegt habe. Eine Untersuchung des Standorts in der Le-Croisic-Straße wurde abgelehnt.

Dies hatte folgende Gründe: Der Standort befindet sich nicht im Sanierungsgebiet d. h. es gebe keine Zuschüsse hierfür, die Buszufahrt ist schlecht, es handelt sich um ein Hanggrundstück, die Synergieeffekte im Bildungszentrum fallen weg.

Hinsichtlich eines Anbaus an die Kinderkrippe antwortet Bürgermeister Ulrich Krieger, dass man sich bei der Grundsatzentscheidung über die Kinderkrippe einig war, dass keine Großeinrichtung mit 10 Gruppen gebaut werden soll, da dies aus pädagogischer Sicht nicht vertretbar sei.

Zum Flächenbedarf des Neubaus Kindergarten Rappenstein ergänzt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass man im Kindergartenkonzept lediglich den Mindestflächenbedarf für die zusätzlichen Räumlichkeiten aufgenommen habe. Die Studie beinhalte ein optimales Raumkonzept.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass für die Innenausstattung nochmals eine Million Euro mehr angesetzt werden müsse.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er dies nicht für eine seriöse Zahl halte, wie andere Kindergartenbauten zeigen.

Stadtrat Bernhard Gerteis erklärt, dass die Parkplätze in der Brunnenmatt besser vorhanden wären als die zu wenigen Parkplätze am Rappenstein.

Stadträtin Heidi Bagarella entgegnet, dass sie von Stadtrat Bernhard Gerteis bisher kein schlagendes Argument für den Standort in der Brunnenmatt gehört habe. Er möge diese bitte benennen.

Stadtrat Bernhard Gerteis erwidert, dass er auch nicht für den Standort Brunnenmatt sei. Er möchte jedoch weitere Varianten prüfen.

Stadtrat Sascha Komposch ist der Auffassung, dass die Photovoltaikanlage ggf. auch auf ein Nachbargebäude verlegt werden könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger wiederholt, dass der Vertrag der Bürgersolaranlage zum richtigen Zeitpunkt geprüft werden müsse, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Stadträtin Michaela Kaiser erachtet es als gut und wichtig die 3 Varianten untersucht zu haben. Den Neubau des Kindergartens auf dem Rappenstein hält sie für die richtige Wahl.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt Variante 3 (Abbruch des Kindergartengebäudes Rappenstein und Neubau des Kindergartens am bisherigen Standort) weiterzuverfolgen. Die übrigen Varianten scheidet aus den weiteren Planungsphasen aus. Für Variante 3 ist eine Entwurfsplanung auszuarbeiten.
2. Auf Grundlage der Variante 3 beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit dem Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen einen Architektenvertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die Bauphase des neuen Kindergartens „Rappenstein“ ein Ausweichkonzept auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rütte West“ in Laufenburg, Gemarkung Luttingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB und § 4 GemO

Sachstand

I. Verfahrensstand

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2015 den Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung „Rütte-West“ gebilligt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Der Änderungsentwurf wurde in der Zeit vom 13.07.2015 bis zum 14.08.2015 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Konzept

II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahmen der Bürger:
Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:
Der Leitungsträger ED Netze GmbH hat auf zwei in der bisher ausgewiesenen Vorbehaltsfläche verlegte Stromerkabel hingewiesen. Grundsätzlich werden gegen die geplante Bebauungsplanänderung keine Einwände vorgetragen, jedoch könne erst in Kenntnis konkreter Baupläne beurteilt werden, ob die Kabel verlegt werden müssen. Gegebenenfalls käme auch eine Überbauung in Betracht. Es wird angeregt, im Bebauungsplan ein Leitungsrecht einzutragen.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Es wird vorgeschlagen, die Anregung durch Eintrag eines Leitungsrechtes zugunsten des Versorgungsträgers auf der bestehenden Leitungstrasse zu berücksichtigen.

III. Änderung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 29.06.2015 wurde gemäß dem Beschlussvorschlag geändert, redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf fortgeschrieben und in der Fassung vom 28.09.2015 ausgefertigt.

Beschluss:

Zur Weiterführung des 1. Bebauungsplanänderungsverfahrens "Rütte-West" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
 - 1.1 Eintrag eines Leitungsrechtes für die Stromerkabel der ED Netze GmbH
2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.
3. Die 1. Bebauungsplanänderung "Rütte-West" wird in der Fassung vom 28.09.2015 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten und Schneepfluges für den LADOG hier: Auftragserteilung

Sachstand:

Der vorhandene Streuautomat (Salzstreuer) und Schneepflug für den LADOG ist durch den alljährlichen Winterdiensteinsatz nur noch eingeschränkt einsetzbar. Originalersatzteile für dringend fällige Reparaturen sind nicht mehr erhältlich. Der Salzstreuer und der Schneepflug müssen daher dringend ersetzt werden.

Konzept:

Für die neue Winterdienstausrüstung wurden drei Angebote angefragt.

Die Angebote enthielten folgende Positionen:

1. Streuautomat
inkl. Zubehör, z.B. Rundumkennleuchte, Spanngurte, Spritzschutz, Abstellfüße
2. Schneepflug
inkl. Zubehör, z.B. Schürfleiste, Seitenabweiser, Pflugbeleuchtung
3. Montage und Einbau der Steuerelektronik und Hydraulikanschlüsse

Im Vermögenshaushalt ist unter der Haushaltsstelle 2.6750.935000 ein Betrag von 30.000,-- € eingestellt.

Die Firma SKSW Knoblauch GmbH aus Immendingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 25.996,30 € abgegeben.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Firma SKSW Knoblauch GmbH wird mit der Lieferung des Streuautomaten und des Schneepflugs auf Grundlage der VOL beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 25.995,63 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Wirtschaftsverwaltung im Stadtwald durch die kommunale Holzverkaufsstelle des Landkreises**Sachstand:**

Seit längerem gibt es kartellrechtliche Auseinandersetzungen zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land Baden-Württemberg was den Verkauf von Nadelstammholz aus Staatswald zusammen mit dem Verkauf von Holz aus Nicht-Staatswald angeht. Das Bundeskartellamt hat den bisher durch ForstBW durchgeführten gebündelten Holzverkauf untersagt. Das Land hat Klage gegen diese Untersagung eingereicht.

Bis zur gerichtlichen Entscheidung über den Sachverhalt muss – zumindest übergangsweise – der Verkauf von Staatswald und Nicht-Staatswald getrennt werden.

Konzept:

Die Verkäufe aus Staatswald werden weiterhin in einer staatlichen Holzverkaufsstelle geführt; ihr Sitz wird in St. Blasien liegen. Das Landratsamt wird die Holzverkaufsgeschäfte aus Körperschafts- und Privatwald künftig in einer kommunalen Holzverkaufsstelle mit Sitz in Stühlingen führen.

Der Vertrag vom 01.01.2000 zwischen der Stadt und dem Kreis zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Laufenburger Stadtwald muss daher an diese neuen Vorgaben angepasst werden. Neben dem neuen Vertragspartner werden auch die aktualisierten Kostenbeiträge entsprechend der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift aufgenommen.

Diskussion:

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich, wie andere Bundesländer diese Problematik handhaben.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass andere Länder bereits eine Forstreform hatten. Das jetzige Kartellverfahren richte sich nur gegen Baden-Württemberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Vertrages zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald durch den Landkreis zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

7.1 Feststellung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anlage 3 → PowerPoint-Präsentation Rechenschaftsbericht

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke erst zu einer späteren Sitzung im November im Gemeinderat vorgestellt werden wird. Die Verzögerung ergebe sich durch den Stellenwechsel in der kaufmännischen Leitung und der damit verbundenen Einarbeitungszeit für die neue Stelleninhaberin.

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung (Seite 4-6 des Rechenschaftsberichtes) wird vom Gemeinderat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung

Anlage 4 → PowerPoint-Präsentation Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Diskussion:

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4) den Rechenschaftsbericht zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Beschluss:

Der vorgelegte Jahresabschluss (Seite 275 des Rechenschaftsberichtes) wird vom Gemeinderat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Personalangelegenheiten

9.1. Stellenbesetzung im Kindergarten Rhina

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Mitarbeiterin in Teilzeit im Kindergarten Rhina einzustellen.

9.2. Stellenbesetzung in der Kinderkrippe Löwenburg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. eine weitere Gruppe mit 5 Ganztagesplätzen an 2 Wochentagen einzurichten.
2. die Eilentscheidung des Bürgermeisters, eine Erzieherin in der Kinderkrippe Löwenburg in Vollzeit einzustellen, nachträglich zu genehmigen.

9.3. Personalangelegenheiten Technische Betriebe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen befristeten Vertrag eines Mitarbeiters der Technischen Betriebe um ein Jahr zu verlängern.

9.4. Austausch von Wasserzählern Beauftragung einer Fachfirma und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Maier, Laufenburg (Baden), mit dem Auswechseln der Wasserzähler wie im Konzept beschrieben.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.360,00 € für den Erwerb von Zählern und Messgeräten der Sparte Wasserversorgung der Stadtwerke Laufenburg (Baden).

9.5. Verkauf von weiteren Wohnbauflächen im Baugebiet Westlich Schreibach I

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass 16 weitere Grundstücke im Baugebiet Westlich Schreibach I verkauft werden sollen.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Keine Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

11. Verschiedenes

Straßensanierung Laufenburg

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach der Straßensanierung an der Schachenerstraße zwischen Hochsal und Schachen und der Sanierung des Waidweges, die nach seiner Feststellung im Sommer nicht erledigt wurden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Auftrag von Gemeinderat vergeben und anschließend die Verträge von der Verwaltung mit der beauftragten Firma geschlossen wurden. In der Dorfzelgstraße wurde die Straßensanierung durchgeführt, anschließend jedoch andere Baustellen außerhalb von Laufenburg (Baden) bearbeitet.

Ursprünglich war abgemacht, dass die Auftrags erledigung im August, dann im September erfolgt. Nun ist der September vorbei. Die Stadtverwaltung fordere die beauftragte Firma nun erneut auf, den Vertrag zu erfüllen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat